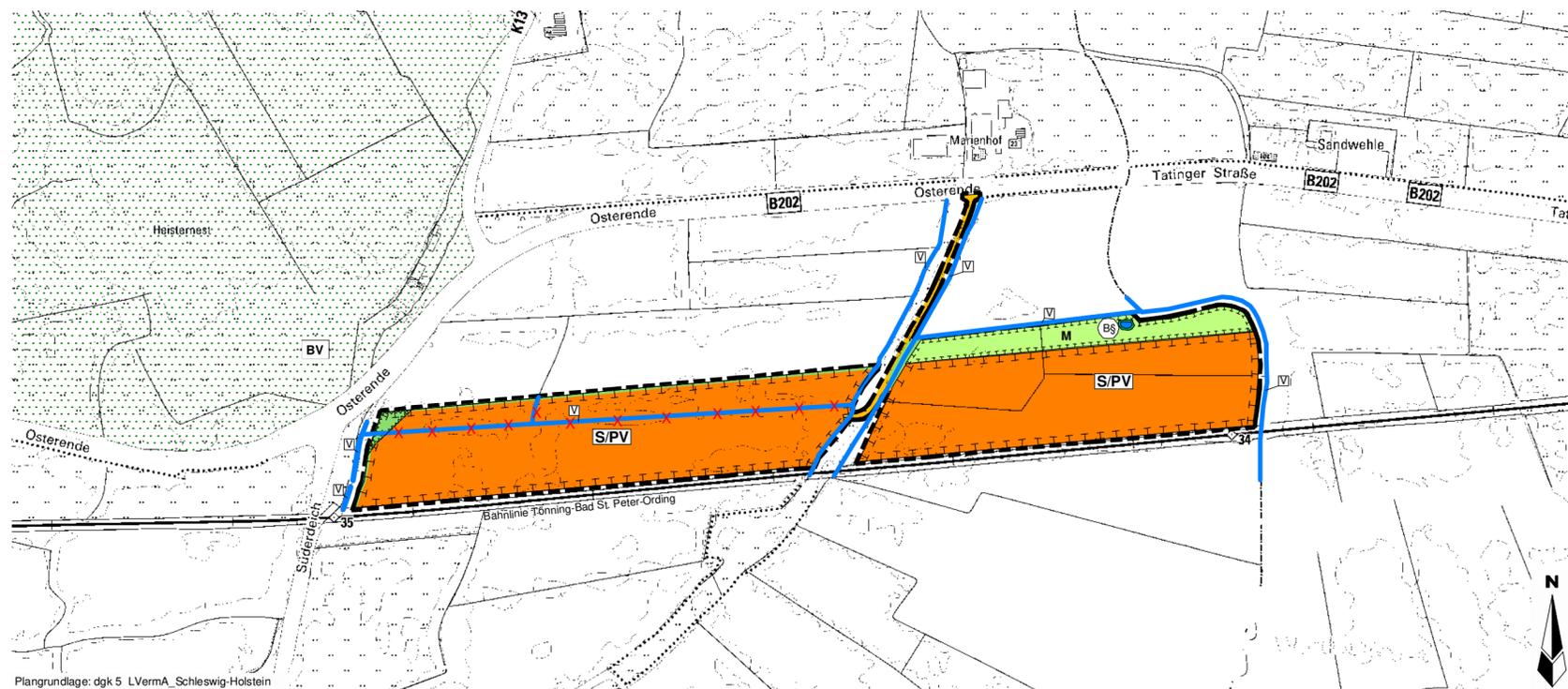


11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tating Sonderbaufläche "Solarpark"

für das Gebiet "Heisternest", östlich der Straße "Süderdeich" (L33), südlich der Bundesstraße 202, nördlich der Bahnlinie Tönning-St. Peter-Ording
sowie westlich der Gemeindegrenze (Nachbargemeinde Kirchspiel Garding)



Plangrundlage: dgk 5 LVermA_Schleswig-Holstein

Festsetzungen

Planzeichen	Gesetzliche Grundlagen
S/PV	Sonderbaufläche - Photovoltaikanlage - § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	Grünflächen privat, Zweckbestimmung Abstandsrün § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
M	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Verkehrsflächen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Nachrichtliche Übernahme von sonstigen Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauGB

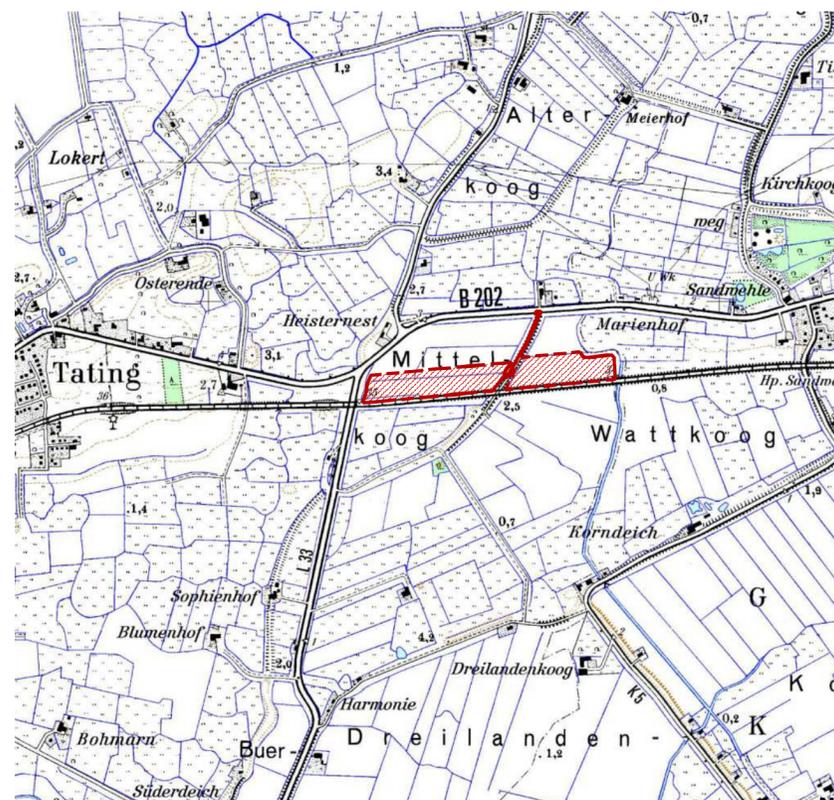
V	Flächen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorfluter § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Anbaubeschränkungszone: 40 m zur Bundesstraße B 202 § 9 Abs. 2 FStrG 20 m bis zur Landesstraße L 33 § 30 Abs. 1 StrWG
B§	Geschütztes Biotop § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG
BV	Landesweites Schutzgebiet und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein § 21 BNatSchG

Darstellung ohne Normcharakter

künftig fortfallend

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan: aus TOP 25 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation des Landes Schleswig-Holstein

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung Tating hat am die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Solarpark" beschlossen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 Satz BauGB am durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung Tating hat am den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Solarpark" beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Solarpark" sowie der Begründung haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten: Mo-Fr 8.00-12.30 Uhr und Do -14.00-17.30 Uhr nach § 2 (BauGB) öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich erfolgte ein Hinweis auf der Internetseite des Amtes Eiderstedt.....
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Solarpark" am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Tating, den.....

_____ Bürgermeister

- Das Innenministerium des Landes Schleswig Holstein hat mit Bescheid vom AZ: die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Solarpark" - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Solarpark" sowie die Stelle, bei der der Plan und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.
- In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Solarpark" wurde mithin am wirksam.

Tating, den.....

_____ Bürgermeister

11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tating Sonderbaufläche "Solarpark"

M 1: 5.000

Datum : 11.06.2018 (redig. 14.06.2018)
Gezeichnet : B. Kalvelage
Bearbeitet : M. Demuth / K. Korthals
Projekt : 541-D

Verfahrensstand nach BauGB
§3(1) §4(1) §4(2) §4a(3) §6

Auftraggeber:
Gemeinde Tating
Amt Eiderstedt
Welter Straße 1
25836 Garding

Auftragnehmer:
 Pro Regione GmbH
Manfred Demuth
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg